

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 02/07/2013 Überarbeitungsdatum: 02/07/2013

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Prinssen Betoncontact
Produktcode : DIV04016#7
Produktgruppe : Vorbehandlung Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Industrielle Verwendung
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Grundschrift

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

DPG BV
Postbus 88
5750 AB Deurne - Nederland
T +31 (0)85 78 21 480 - F +31 (0)85 78 21 481
info@dpgbv.nl - www.dpgbv.nl

Verantwortlich Formatierung SDB

Mantech Nederland B.V.
Kobaltweg 7
5234 GN 's-Hertogenbosch - Nederland
T +31 (0) 73 707 0112 - F +31 (0) 73 644 3861
info@mantechbv.nl - www.mantechbv.nl

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : DPG BV: +31 (0)85 78 21 480 (08:00 - 17:00)

NL - Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC)
Notruf (24 Stunden): +31 30 274 88 88 [Emergency telephone (24h)]
Ausschließlich zur Profis in akuten Vergiftung zu informieren.
(Only for doctors to inform accidental poisoning)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP) : Nicht anwendbar
Gefahrenhinweise (CLP) : Nicht anwendbar
Sicherheitshinweise (CLP) : Nicht anwendbar
EUH Sätze : EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 1,2-Benzisothiazolin-3-on(2634-33-5)(220-120-9), Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7], und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1)(55965-84-9), 2-methyl-2H-isothiazool-3-on(2682-20-4)(220-239-6). Kann allergische Reaktionen hervorrufen
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
Zusätzliche Sätze : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz tragen
Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
[Spray-Anwendung; Einatmen von Aerosol vermeiden.]

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Prinssen Betoncontact

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Unter normalen Umstände kein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Dipropylenglykol-n-butylether Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (NL)	(CAS-Nr) 29911-28-2 (EG-Nr.) 249-951-5 (REACH-Nr) 01-2119451543-42	1 - 2,5	Nicht eingestuft
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 1,2-Benzisothiazolin-3-on	(CAS-Nr) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6	< 1	Xn; R22 Xi; R41 Xi; R38 R43 N; R50
2-methyl-2H-isothiazool-3-on	(CAS-Nr) 2682-20-4 (EG-Nr.) 220-239-6	< 1	T; R23/24 Xn; R22 C; R34 Xi; R37 R43 N; R50
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7], und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1)	(CAS-Nr) 55965-84-9 (EG Index-Nr.) 613-167-00-5	< 1	T; R23/24/25 C; R34 R43 N; R50/53

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 1,2-Benzisothiazolin-3-on	(CAS-Nr) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6	(C >= 0,05) R43
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7], und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1)	(CAS-Nr) 55965-84-9 (EG Index-Nr.) 613-167-00-5	(C >= 0,0015) R43 (0,06 =< C < 0,6) Xi;R36/38 (C >= 0,6) C;R34

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dipropylenglykol-n-butylether Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (NL)	(CAS-Nr) 29911-28-2 (EG-Nr.) 249-951-5 (REACH-Nr) 01-2119451543-42	1 - 2,5	Nicht eingestuft
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 1,2-Benzisothiazolin-3-on	(CAS-Nr) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6	< 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400
2-methyl-2H-isothiazool-3-on	(CAS-Nr) 2682-20-4 (EG-Nr.) 220-239-6	< 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7], und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1)	(CAS-Nr) 55965-84-9 (EG Index-Nr.) 613-167-00-5	< 1	Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 1,2-Benzisothiazolin-3-on	(CAS-Nr) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6	(C >= 0,05) Skin Sens. 1, H317
2-methyl-2H-isothiazool-3-on	(CAS-Nr) 2682-20-4 (EG-Nr.) 220-239-6	(C >= 0,01) (C >= 0,1) Skin Sens. 1, H317
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7], und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1)	(CAS-Nr) 55965-84-9 (EG Index-Nr.) 613-167-00-5	(C >= 0,0015) Skin Sens. 1, H317 (0,06 =< C < 0,6) Eye Irrit. 2, H319 (0,06 =< C < 0,6) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 0,6) Skin Corr. 1B, H314

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Prinssen Betoncontact

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Nichts durch den Mund einflößen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Es liegen keine Informationen über akute und / oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen nach Exposition vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Information vorhanden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂), Pulver, alkoholbeständiger Schaum, Wasserdampf.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.
- Sonstige Angaben : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Notfallmaßnahmen : Nicht rauchen. Umgebung belüften. Dampf nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Personen, die Reaktionen zeigen, mit geeignetem Schutz ausstatten.
- Notfallmaßnahmen : Nicht rauchen. Umgebung belüften. Dampf nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).
- Sonstige Angaben : Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften auf dem Arbeitsplatz befolgen.
- Hygienemaßnahmen : Im Raum wo das Produkt verwendet wird ist essen, trinken und rauchen verboten.

Prinssen Betoncontact

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: Lagerung in Übereinstimmung mit den Vorschriften über Lagern beachten. Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lagertemperatur	: 5 - 30 °C In einem trockenem, gut belüftetem Ort lagern und von allen Zünd- und Wärmequellen und vom direkten Sonnenlicht fernhalten.
Zusammenlagerungsverbote	: Vermeiden Oxidationsmitteln, stark alkalischen und stark sauren Materialien.
Lager	: Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: Um jegliches Ausströmen zu vermeiden müssen die Verpackungen sorgfältig geschlossen sein und aufrecht stehen.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Prinssen Betoncontact		
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m ³)	Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
Dipropylenglykol-n-butylether (29911-28-2)		
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m ³)	10 mg/m ³ (Nach Rohstofflieferant.)
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7], und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1) (55965-84-9)		
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m ³)	0,2 mg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	: Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.
Persönliche Schutzausrüstung	: Dichtschließende Schutzbrille. Handschuhe. Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen.
Handschutz	: Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben. Für langzeitigen Kontakt sind Gummi- oder Neoprenhandschuhe zu verwenden. Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungszeit des Produkts. Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt. Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden. Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden. Hautflächen die mit dem Produkt in Kontakt kommen können, sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
Augenschutz	: Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.
Haut- und Körperschutz	: Körperschutz: Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.
Atemschutz	: Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: rosa.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 8 - 8,5 @ 20 °C
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar

Prinssen Betoncontact

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gefrierpunkt	: 0 °C (Wasser)
Siedepunkt	: 100 °C (Wasser)
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Das Produkt entzündet nicht spontan.
Zersetzungstemperatur	: Unter Einwirkung von Hitze kann ein Zerfall unter Freisetzung Gase auftreten.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar.
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1545 - 1595 kg/m ³
Löslichkeit	: Mit Wasser mischbar.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 15000 - 18000 cP @ 20 °C (Brookfield Sp. 6/50 r.p.m.)
Explosive Eigenschaften	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : (cat.A/g): 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 30 g/l VOC.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxydationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 7.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. (Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Dieses Material ist nicht gefährlich aber enthält gefährliche Bestandteile.)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen. pH-Wert: 8 - 8,5 @ 20 °C
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. pH-Wert: 8 - 8,5 @ 20 °C
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

Prinssen Betoncontact

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Gemisch wurde anhand der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft, enthält jedoch umweltgefährliche Stoffe. Siehe Abschnitt 3.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5)	
LC50 Fische 1	1,6 mg/l [Oncorhynchus mykiss, 96h]
EC50 Daphnia 1	4,8 mg/l
ErC50 (Alge)	0,11 mg/l [Selenastrum capricornutum, 72h]
Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7], und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1) (55965-84-9)	
LC50 Fische 1	0,22 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50 Daphnia 1	0,12 mg/l
ErC50 (Alge)	0,048 mg/l pseudokirchneriella subcapitata
2-methyl-2H-isothiazool-3-on (2682-20-4)	
LC50 Fische 1	6 mg/l [Oncorhynchus mykiss, 96h]
EC50 Daphnia 1	1,68 mg/l [48h]
ErC50 (Alge)	0,157 mg/l [pseudokirchneriella subcapitata, 72h]

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Prinssen Betoncontact	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Informationen über das Produkt vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Prinssen Betoncontact	
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Bioakkumulationspotenzial	Keine Informationen über das Produkt vorhanden.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5)	
BCF Fische 1	6,95
Log Kow	0,7

2-methyl-2H-isothiazool-3-on (2682-20-4)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	3,16
Log Kow	-0,32

12.4. Mobilität im Boden

Prinssen Betoncontact	
Ökologie - Boden	Keine Informationen über das Produkt vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Prinssen Betoncontact	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Zusätzliche Hinweise : Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG zu entsorgen.
EAK-Code : 08 00 00 - ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 01 12 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				

Prinssen Betoncontact

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Transport innerhalb des Werkgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

14.6.1. Landtransport

Transportvorschriften (ADR) : Diese Zubereitung ist nicht als gefährlich nach den internationalen Transportvorschriften (ADR) eingestuft.

14.6.2. Seeschifftransport

Transportvorschriften (IMDG) : nicht bestimmt

14.6.3. Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Not determined

14.6.4. Binnenschifftransport

Transportvorschriften (ADN) : nicht bestimmt

Unterliegt nicht dem ADN : Nein

14.6.5. Bahntransport

Transportvorschriften (RID) : nicht bestimmt

Transport verboten (RID) : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IBC-Code : nicht bestimmt.

Schiffstyp : nicht bestimmt

Schadstoffklasse : nicht bestimmt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : (cat.A/g): 30 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 30 g/l VOC.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 3 - stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbeurteilung wird nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3

Prinssen Betoncontact

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H301	Giftig bei Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H311	Giftig bei Hautkontakt
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H331	Giftig bei Einatmen
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R23/24	Giftig beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
R23/24/25	Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut
R34	Verursacht Verätzungen
R37	Reizt die Atmungsorgane
R38	Reizt die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
C	Ätzend
N	Umweltgefährlich
T	Giftig
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden